
„Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte
Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu
relativieren.“

BVerfG vom 18.07.2012 – 1 BvL 10/10, Rn 95

—Anwaltsbüro
Volker Gerloff

Newsletter-06-2024

16.04.2024

1. Bundestag, 12.4.24: Ampel führt Bezahlkarte in AsylbLG ein

Der Bundestag (Ampel + AfD + BSW) hat nun die [Bezahlkarte im AsylbLG](#) eingeführt. Für Analogleistungsbeziehende wird es im Gesetz heißen:

„Unabhängig von der Art der Unterbringung ist die Leistungserbringung auch in Form der Bezahlkarte möglich. Soweit einzelne Bedarfe des monatlichen Regelbedarfs entsprechend § 27a Absatz 2 Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch nicht mittels der Bezahlkarte gedeckt werden können, sind diese als Geldleistung zu erbringen.“

Für Grundleistungen werden § 3 Abs. 2 und 3 AsylbLG neu gefasst:

„(2) Bei einer Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen im Sinne von § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes wird der notwendige Bedarf durch Sachleistungen gedeckt. Kann Kleidung nicht geleistet werden, so kann sie in Form von [Bezahlkarten](#), Wertgutscheinen oder anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen gewährt werden. Gebrauchsgüter des Haushalts können leihweise zur Verfügung gestellt werden. Der notwendige persönliche Bedarf soll durch Sachleistungen gedeckt werden, soweit dies mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich ist. Sind Sachleistungen für den notwendigen persönlichen Bedarf nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich, können auch Leistungen in Form von [Bezahlkarten](#), Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen gewährt werden.“

(3) Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes wird vorbehaltlich des Satzes 2 der notwendige Bedarf durch Geld- oder Sachleistungen oder in Form von [Bezahlkarten](#), Wertgutscheinen oder anderen unbaren Abrechnungen gedeckt. Der Bedarf für Unterkunft, Heizung und Hausrat sowie für Wohnungsinstandhaltung und Haushaltsenergie wird, soweit notwendig und angemessen, gesondert als Geld- oder Sachleistung oder mittels [Bezahlkarte](#) erbracht. Absatz 2 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden. Der Bedarf für Unterkunft und Heizung kann abweichend von Satz 2 als Direktzahlungen entsprechend § 35a Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte erfolgen. Der notwendige persönliche Bedarf ist vorbehaltlich der Sätze 6 und 7 in Form von [Bezahlkarten](#) oder durch Geldleistungen zu decken. Soweit der notwendige persönliche Bedarf oder der Bedarf für Haushaltsenergie nicht mittels der [Bezahlkarte](#) gedeckt werden können, sind diese als Geldleistung zu erbringen. In Gemeinschaftsunterkünften im Sinne von § 53 des Asylgesetzes kann der notwendige persönliche Bedarf soweit wie möglich auch durch Sachleistungen gedeckt werden.“

Der Paritätische hat dazu eine [Einschätzung](#) abgegeben, die zutreffend die Begriffe Gängelung, Kontrolle und Diskriminierung enthält. Und es gibt eine [Wissenschaftliche Einschätzung der Bezahlkarte für Geflüchtete](#) von Prof. Dr. Herbert Brücker. Auf der Tacheles-Seite hat Claudius Voigt einen treffenden Kommentar abgegeben: [Das AsylbLG als Versuchslabor: Wie rechtspopulistische Politik praktisch wird.](#)

Und es gibt eine [zusammenfassende Übersicht](#) zu den Änderungen im AsylbLG betreffend die Bezahlkarte und die jeweiligen Begründungen von GGUA.

Die Grünen haben dieser weiteren Verschlechterung des Lebens für Geflüchtete – mal wieder – zugestimmt und feiern dies nun ernsthaft als „gute Tat“ und verweisen stolz auf ihre Kommunalpolitiker:innen, die Vorreiter:innen in Sachen Bezahlkarte waren.

Wie es laufen kann, wenn ein wirkliches Herzensprojekt der Grünen zur Diskussion steht, verfolge den Gesetzgebungsprozess zur Homöopathie als Kassenleistung, wo die Grünen (vorerst) erfolgreich dafür gesorgt haben, dass Globili weiter von den Krankenkassen bezahlt werden müssen...

2. BSG: Bürgergeld für EU-Bürger:innen

In meinem [Newsletter 13-2023](#) hatte ich auf das Urteil des BSG vom 20.09.2023 (B 4 AS 8/22 R) hingewiesen. Es ging um die 5-Jahresfrist gem. § 7 Abs. 1 S. 4 u 5 SGB II, wonach EU-Bürger:innen freien Zugang zum Bürgergeld haben, wenn sie sich 5 Jahre im Bundesgebiet aufgehalten haben.

Das [schriftliche Urteil](#) liegt nun vor und Claudius Voigt hat dazu eine kurze [Kommentierung](#) verfasst.

3. Handreichung zu aktuellen asylpolitischen Fragen

Es ist wirklich schwierig geworden, in der Politik noch Partner:innen zu finden, denen man vertrauen kann, wenn es um Geflüchtetenrechte geht. Die Bundestagsfraktion der Grünen ist längst verloren und auch sonst sieht es düster im Bundestag aus. Ganz persönlich habe ich noch meine Zweifel, ob mit der Abspaltung des BSW nun tatsächlich mit Die Linke eine geflüchtetenfreundliche antirassistische Partei im Bundestag sitzt...

Aber auf Landes- und Kommunalebene gibt es nach wie vor stabile Linke und Grüne (solange sie nicht an einer Regierung beteiligt sind).

Zur Sache: Hier eine gute Handreichung von Die Linke Sachsen [„Zahlen, Fluchtgründe, Wohnen, Bildung und Sozialleistungen: Handreichung zu aktuellen asylpolitischen Fragen“](#).

4. Neues EU-Asylrecht

Die schlechten Nachrichten häufen sich leider: „Das Europäische Parlament hat der Reform des EU-Asylsystems zugestimmt. Es ist eine massive Verschlechterung des bisherigen EU-Asylrechts – in vielerlei Hinsicht.“ – das hat [Wiebke Judith in MIGAZIN](#) dargestellt, was Schutzsuchende zukünftig in Europa erwartet.

Und im Tagesspiegel gibt es ein Interview mit Constantin Hruschka unter dem Titel [Europa setzt ein bedenkliches Zeichen der Abschottung](#), wobei Herr Hruschka unter anderem darlegt, warum einige der Uralt-Ideen, die hier wieder aufgewärmt werden, an der Realität scheitern könnten, was zumindest ein wenig Hoffnung macht.

7. Podcast: aktuelles zum AsylbLG

„Berlin Hilft“ hat mal wieder einen [Podcast](#) mit mir gemacht. Es geht vor allem um die Verlängerung der Wartezeit für Analogleistungen von 18 auf 36 Monate.

Zum besseren Verständnis: Der Podcast wurde aufgenommen, als diese Verlängerung und die Bezahlkarte noch keine beschlossenen Sachen waren. Hier die Beschreibung des Inhalts auf Spotify:

Statt nach 18 Monaten sollen Menschen nun erst nach 36 Monaten sog. Analogleistungen nach SGB II/XII beziehen dürfen. Bundestag und Bundesrat haben diese Änderung aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.11.23 beschlossen, die dies ausschließlich deshalb forderte, weil die Höhe der Leistungen angeblich ein sog. „Pull-Faktor“ seien und deshalb Menschen nach Deutschland kämen.

Wir beleuchten das Thema AUSFÜHRLICH mit RA Volker Gerloff und betrachten dabei die grundsätzlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes dazu wie auch die Historie der Änderungen zu diesem Zeitraum zwischen 12, 36, 48, 15, 18 und nun wieder 36 Monaten.

Wichtig dabei: Es sind eben nicht nur Menschen im laufenden Asylverfahren, die Leistungen nach AsylbLG beziehen, sondern auch mit mancher Aufenthaltserlaubnis oder langjährigem Leben in Deutschland.

Anwaltsbüro Volker Gerloff
Immanuelkirchstraße 3-4, 10405 Berlin

<https://www.ra-gerloff.de/>

BlueSky: @volkergerloff.bsky.social

newsletter regelmäßig
erhalten

▼▼▼

e-mail an

newsletter@ra-gerloff.de

Spendenempfehlung:



[Be an Angel e.V.](#) ist ein Berliner Verein, der sich seit Jahren mit beeindruckendem Engagement für Geflüchtete einsetzt und auch seit Kriegsbeginn Geflüchteten aus der Ukraine (insbesondere auch Menschen mit Behinderung) und Kriegsbedrohten in der Ukraine in der ersten Reihe hilft!

Aktuell steht ein Projekt „[Generatoren für die Ukraine](#)“ im Fokus.

[Spenden – Be an Angel \(be-an-angel.de\)](https://www.be-an-angel.de)

Lehrbuch für die Soziale Arbeit zum AsylbLG

Inhalt:

Einleitung / Allgemeines / Grundbedarfe /
Analogleistungen / Anspruchseinschränkungen /
Bildung und Teilhabe / Medizinische Versorgung /
Sonstige Bedarfe / Anrechnung von Einkommen,
Vermögen; Nachranggrundsatz /
Sicherheitsleistung / AsylbLG und Ausbildung /
Arbeits- und Integrationsmaßnahmen
Verfahrensregeln / Rechtsschutz

Erschienen im Dezember 2022

Bestellungen:

<https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/das-asylbewerberleistungsgesetz-fuer-die-soziale-arbeit-id-87427/>

